

Niederschrift

über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **09.11.2005**, 17:56 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganzer, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Frank Hermanns, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Frank Möller, Herr Lars Motel, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Frau Jutta Möllers (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Brigitte von Schoenebeck (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 9. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 09.11.2005

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0805/2005/1
OBM

	7.	Anregungen der Bezirksvertretungen
<u>ABV/0003/2005</u> II	7.1.	Erhalt des Bäderstandortes Handorf
	8.	Anregungen des Ausländerbeirates
<u>V/0782/2005</u> I	9.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Lichterfest"
<u>V/0786/2005</u> II	10.	I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005
<u>V/0806/2005</u> II	11.	Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Münster auf die Stadtwerke Münster GmbH einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen
<u>V/0853/2005</u> II	12.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2004 (Beteiligungsbericht 2004)
<u>V/0861/2005/1</u> II	13.	Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn
<u>V/0317/2005</u> IV	14.	Umbau der Turnhalle der Ludgerusschule Albachten, Hohe Geist 8, 48163 Münster, zu einem Forum für Schule und Kultur hier: Errichtungsbeschluss
<u>V/0761/2005</u> IV	15.	Befristete Einsetzung einer Kunstkommission
<u>V/0811/2005</u> IV	16.	Sportbetonte Schule
<u>V/0810/2005</u> IV	17.	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik
<u>V/0822/2005</u> IV	18.	Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der "Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH" durch die Stadt Münster
<u>V/0259/2005/1</u> III	19.	Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung
<u>V/0745/2005</u> III	20.	Satzung der Stadt Münster über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich Amelsbüren- Zum Häpper

V/0873/2005
V

21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen
- a) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) und
 - b) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch)

V/0525/2005
VI

22. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

23. Bauleitplanung

23.1. Stadtbezirk Münster-Mitte

V/0796/2005
VI

23.1.1. Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland

V/0788/2005
III

23.1.2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Satzungsbeschluss

V/0670/2005
III

23.1.3. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Beschluss zur Änderung

23.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

V/0789/2005
III

23.2.1. 7. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im Stadtteil Hiltrup
Abschließender Beschluss

V/0790/2005
III

23.2.2. Bebauungsplan Nr. 465: Hiltrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp
1. Beschluss über die Anregung
2. Satzungsbeschluss

23.3. Stadtbezirk Münster-Nord

V/0623/2005
III

23.3.1. Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

V/0784/2005
III

23.3.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106
Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg

<u>V/0862/2005</u> OBM	24.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>A-R/0045/2005</u> OBM	25.0.1.	Antrag an den Rat nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Kürzung von Bundeszuschüssen zu Unterkunftskosten nach SGB II -
	25.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs.2 der Geschäftsordnung
<u>A-R/0041/2005</u> IV	25.1.	Bürokratie abbauen - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Jung
<u>A-R/0042/2005</u> IV	25.2.	Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Pölling
<u>A-R/0043/2005</u> V	25.3.	Mit Leistungsvereinbarungen zukunfts gestalten - Soziale Strukturen sichern und weiterentwickeln Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Ganzer
<u>A-R/0044/2005</u> V	25.4.	"Kinder und Jugendliche gestalten ihr Lebenswelt mit" Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Möllers
	26.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.56 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** drückte seine besondere Freude über die Anwesenheit von Herrn Schulze Blasum aus, der nach längerem Krankenhausaufenthalt wieder genesen war.

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgende Änderung der Tagesordnung hin:

Die Tagesordnung wird um den vorliegenden Änderungsantrag gemäß § 14 III der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Münster der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion und UWG-MS/ödp-Fraktion „Kürzung von Bundeszuschüssen zu Unterkunftskosten nach SGB II“ erweitert.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass der Antrag als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates als Tagesordnungspunkt 25.0.1 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Es erhob sich keine Widerspruch.

Herr **Sellenriek** bat darum, den Tagesordnungspunkt 19, Vorlage V/0259/2005, von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf besteht.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Dr. Tillmann** bat Frau **Dr. Obst** in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Frau **Dr. Obst** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Zum Projekt „Stubengasse“ berichtete Herr **Schultheiß** Folgendes:

„Am Montagabend erhielt die Verwaltung die Nachricht, dass die RWE AG auf Grundlage eines entsprechenden Aufsichtsratsbeschlusses vom selben Tag eine Veräußerung der vollständig ihr gehörenden Harpen AG anstrebt.

Hierüber berichtete die Presse bereits in ihren gestrigen und heutigen Ausgaben.

Die Verwaltung hat in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften auf Basis der vorliegenden Pressemitteilung von Harpen über diese Entwicklung berichtet.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsherr Heuer, hat in einem Schreiben an den OB vom 08.11.2005 um eine Einschätzung der Verwaltung gebeten, inwieweit sich die zitierte Entscheidung der RWE AG auf die Umsetzung des Stubengassenprojektes auswirken kann.

Die Harpen AG hat der Verwaltung gegenüber zugesagt, dass sie selbst eine Ersteinschätzung der neuen Situation der Verwaltung in den nächsten Tagen übermitteln wird; die Verwaltung

hier hierzu die Fraktionen dann aktuell informieren. Nach aktuellen Aussagen der Harpen AG ist das Projekt nicht in Gefahr. Von beiden Seiten (Verwaltung und Harpen) wird an dem Projekt intensiv weitergearbeitet.

Zur Erinnerung will ich Sie nochmals über den formalen Stand informieren:

- Die Zustimmung zur Fortschreibung des liegenschaftlichen Konzeptes erfolgte im Rat am 29.06.2005.
- Es die ursprüngliche Absicht der Verwaltung, im Rat am 07.12.2005 auf Basis des liegenschaftlichen Konzeptes (incl. Regelung der Geld- und Sachleistungen) einen Beschluss zur Grundstücksvergabe herbeizuführen.
- Parallel dazu sollte auch der Satzungsbeschluss B-Plan nach bereits erfolgter öffentlicher Auslegung erfolgen.
- Vor dem Satzungsbeschluss sollte die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages stattfinden. Diese Terminkette wird sich nicht halten lassen. Voraussichtlich wird in Abhängigkeit von den aktuellen Entwicklungen die Verwaltung entsprechende Vorlagen dem Rat im Frühjahr vorlegen.

Wie mögliche neue Eigentümer zu dem Projekt und dessen Entwicklung stehen, bleibt abzuwarten und kann von der Verwaltung derzeit nicht eingeschätzt werden.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0805/2005/1

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und die Anregungen Nr. 75/2005, Nr. 76/2005 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Frau **Bennink** beantragte, die Entscheidung über die Anregung Nr. 62/2005 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nach Vorberatung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu übertragen.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass dies formal ein Antrag zur Ausübung des Rückholrechtes des Rates sei. Dies bedeute, dass der Rat die Entscheidung in dieser konkreten Angelegenheit an sich ziehe und dann auf den Fachausschuss übertrage. Hierüber müsse der Rat einen Beschluss fassen.

Sodann stellte Herr **Dr. Tillmann** den Antrag zur Ausübung des Rückholrechtes des Rates zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Frau **Kubig-Steltig** schlug vor, über die Behandlung der Anregung Nr. 57/2005 auch im Sportausschuss zu berichten.

Herr **Breitenbach** schlug vor, über die Behandlung der Anregung Nr. 62/2005 auch im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu berichten.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
57/2005	Der ISC Münster e. V. und der Münster rollt e. V. regen an, einen Inlineskating-Marathon zu veranstalten.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Sportausschuss
59/2005	Herr Dipl.-Ing. Seifert beantragt, die finanziellen Mittel für das Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung für das Jahr 2005 zu erhöhen.	Rat
60/2005	Herr Kraft sowie weitere Eingebere regen an, den südlichen Straßenabschnitt des Gievenbecker Weges von der Corrensstraße bis zum Ausbauende neu zu benennen sowie den Straßennamen Gievenbecker Weg ab der Einmündung Busso-Peus-Straße bis zu den Häusern 126, 128 und 130 beizubehalten.	Bezirksvertretung Münster-West
61/2005	Herr Prof. Willmann regt an, den Personalkostenzuschuss für den Stadtsportbund ab dem Jahr 2006 zu erhöhen und somit den aktuellen Erfordernissen anzupassen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
62/2005	Der Kreisverband Münster des VCD regt an, dass sich die Stadt Münster an der Aktion des Städtenetzwerks für lokale Umweltinitiativen ICLEI beteiligt und die versteckten Kosten des städtischen Autoverkehrs ermittelt.	Verwaltung Bericht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
63/2005	Herr Bohres regt an, ein Museum für Moderne Kunst im Gebäude der Alten Feuerwache an der Bernhard-Ernst-Straße unterzubringen.	Verwaltung zur Vorprüfung
65/2005	Die Wohnungseigentümerschaft beantragt den Ausbau des Fuß- und Radweges auf dem Verbindungsweg zwischen der Piusallee und der Straße Auf der Horst.	Verwaltung
68/2005	Der Verein Marine-Jugend-Münster regt an, das Vereinsgelände an der Nieberdingstraße zu belassen bzw. einen vergleichbaren Standort zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung

69/2005	Der Hafen MS e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € zur Gewährleistung der Vorstands- und Mitarbeitertätigkeit.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
70/2005	Die Telefonseelsorge beantragt für das Jahr 2006 eine Erhöhung des Zuschusses auf 41.000 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
71/2005	Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft beantragt einen Personalkostenzuschuss für das Jahr 2006.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
72/2005	Die AidsHilfe Münster beantragt einen Zuschuss für das Jahr 2006 in Höhe von 148.888,13 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
73/2005	Trialog beantragt für das Jahr 2006 und die Folgejahre eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15.000 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
74/2005	Frau Henrichs regt an, den Stubengassenparkplatz als Erholungsfläche zu gestalten und die vorhandenen Bäume zu belassen und entsprechend zu integrieren.	Rat
75/2005	Herr Bitter bittet, dass der Rat die in der Vorlage V/0810/2005 "Änderung der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik" vorgesehene Höhe der Gebührenerhöhung ablehnt.	Rat Beratung mit Vorlage V/0810/2005
76/2005	Der NABU Münster e. V. regt an, in Bezug auf den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals analog zum Arbeitskreis "Brücken" einen Arbeitskreis "Grünbereich/Ökologie" zu bilden.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 60/2005 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung liegt jedoch bei der Bezirksvertretung Münster-West. Die Anregung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 27.10.2005 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 7.1 der Tagesordnung
ABV/0003/2005****Erhalt des Bäderstandortes Handorf**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 27.10.2005 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Resolution der Bezirksvertretung Münster-Ost an Rat und Verwaltung der Stadt Münster für den Erhalt des Bäderstandortes Handorf

Das Bäderkonzept für die Stadt Münster wurde am vergangenen Mittwoch, 19.10.2005, präsentiert. Positiv zu bewerten ist der Erhalt des Freibades Stapelskotten. Das Ergebnis für den Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost ist ansonsten niederschmetternd. Beide Bäder im Stadtteil Handorf, sowie das in Vereinsträgerschaft geführte Freibad in Sudmühle haben keine Chance auf Erhaltung. Spätestens im Jahr 2011 sollen die Bäder in Handorf geschlossen und abgerissen werden. Für das private Bad in Sudmühle ist ein solches Szenario nicht vorgesehen, da es nicht im Eigentum der Stadt Münster steht, die wirtschaftlichen Daten sprechen aber nicht gerade für den Erhalt.

Wenn die im Gutachten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen von der Verwaltung übernommen und vom Rat der Stadt so entschieden werden, bedeutet das für den Osten der Stadt Münster einen massiven Einschnitt in die öffentlichen Strukturen. Mit anderen Worten: Der schon seit der Eingemeindung 1975 vernachlässigte Stadtbezirk wird mit dem Argument nicht ausreichender Bevölkerung und schlechter An- und Verbindungen in die übrige Stadt, zusätzlich erheblich geschwächt. Die ersten Ansätze einer Verbesserung der Entwicklung, Ausweisung von Baugebieten in Sudmühle und Handorf werden mit kontraproduktiven Entscheidungen erheblich behindert.

Aus der Vorstellung des Gutachtens und aus den nachlesbaren Informationen ist zwar ein Ergebnis herauszulesen, aber es ergeben sich gleichzeitig viele Fragen, die aus Sicht der Bezirksvertretung Münster-Ost zu Zweifeln hinsichtlich des Ergebnisses Anlass geben. Beispielhaft sei die Frage gestellt, wieso sich im Teil C -Handlungsprofil- aus den Bewertungskriterien für Hallenbäder als Ergebnis des Angebots- und Bedarfsprofils ein Gesamtergebnis von 121 und damit Platz 7 der Rangfolge für das Hallenbad in Handorf, für das Hallenbad in Wolbeck aber ein Gesamtergebnis von 128 und damit Platz 8 der Rangfolge ergibt, trotzdem im vorgeschlagen Handlungsszenario das Hallenbad in Wolbeck erhalten bleiben soll.

Darüber hinaus ist die einzigartige Kombination Hallen- und Freibad im Gutachten überhaupt nicht bewertet worden. Auch die in diesem Zusammenhang bestehenden attraktiven Möglichkeiten, die sich mit dem einzigen städtischen Wellenfreibad verbinden, müssen dargestellt werden, bevor es zu einer so einschneidenden Maßnahme kommt.

Da aus Sicht der Bezirksvertretung Münster-Ost noch weitere Fragen zu beantworten sind, z. B: die nach der Zukunft des Schulsports - wie wird zukünftig der Schwimmunterricht für die Grundschüler gewährleistet? - oder wie sieht die Zukunftsplanung für den Schwimmsport beim TSV Handorf (ein Trägerverein der SGS Münster), einschließlich des Leistungsschwimmens, aus? Die Verwaltung wird aufgefordert, hier klare Antworten, auch im Zusammenhang mit dem Freibad Sudmühle, zu geben.

Dass auf Grund der äußerst schwierigen Haushaltsituation der Stadt Münster, es besteht ein strukturelles Defizit von 50 Millionen Euro pro Jahr, einschneidende Sparmaßnahmen zur Entscheidung anstehen, darüber ist sich auch die Bezirksvertretung Münster-Ost im Klaren. Deswegen müssen in gesamtstädtischer Verantwortung alle Einsparmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt werden!

Die Bezirksvertretung Münster-Ost fordert die Verwaltung auf, massiv für den Erhalt des Bäderstandortes Handorf einzutreten.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung nicht an den Hauptausschuss zu verweisen, sondern mit der Vorlage V/0844/2005 „Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ zu behandeln.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0782/2005

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Lichterfest"

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung „Hiltruper Lichterfest“ (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0786/2005

I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005

Herr **Sellenriek** brachte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Ansatz der HHSt. 2100.940.1780.4 „Baukosten Hermannschule – behindertengerechte Erschließung“ für das Jahr 2005 wird um 130.000 Euro auf 35.000 Euro reduziert. Für die weiteren Jahre werden keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
2. Die I. Nachtragssatzung der Stadt Münster wird unter Einschluss des Beschlusspunktes 1 für das Haushaltsjahr 2005 mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die I. Nachtragssatzung hat den Wortlaut der Anlage 1.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat die Verwaltung, bezüglich der behindertengerechten

Ausstattung der Grund- und weiterführenden Schulen zu den Haushaltsplanberatungen 2006 eine Bestandsaufnahme vorzulegen.

Herr **Klas** erklärte, dass man in dieser Angelegenheit die Kommunalaufsicht einschalten werde.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass die Verwaltung nach bekannt werden des Antrages bereits die Kommunalaufsicht eingeschaltet habe.

Diese habe mitgeteilt, dass gegen eine Beschlussfassung dieses Antrages im Rahmen der Nachtragssatzung keine Bedenken bestehen. Darüber hinaus sei zum Vergabeverfahren mitgeteilt worden, dass als vergaberechtliche Konsequenz aus der Entscheidung der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 25.10.2005 die Aufhebung der Ausschreibung erfolgen müsse. Die Weiterführung des Vergabeverfahrens sei nicht möglich.

Herr **Heuer** bedauerte, dass sich die Fraktionen des Rates nicht bereits im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2005 mit diesem Thema beschäftigt haben und es nunmehr zu dieser schwierigen Situation gekommen sei.

Darüber hinaus bat er die Fachverwaltung um Mitteilung, ob weitere Anträge bezüglich des behindertengerechten Ausbaus von Schulen vorliegen.

Frau **Dr. Hanke** erklärte, dass der Verwaltung zurzeit keine Anträge vorlägen.

Herr **Dr. Tillmann** wies den Rat darauf hin, dass sich der Bezirksvorsteher, Herr Fischer-Baumeister, zu Wort gemeldet habe, er jedoch nach den Regelungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung kein Rederecht habe. Gleichwohl sei es dem Rat möglich, ihm auf Antrag aus dem Rat Rederecht zu gewähren.

Daraufhin beantragte Herr **Reiter**, Herrn Fischer-Baumeister das Wort zu erteilen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr **Fischer-Baumeister** erklärte, dass der Rat nach seiner Auffassung im Falle einer Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in die Rechte der Bezirksvertretung Münster-Mitte eingreift. Die mündliche Aussage der Verwaltung, dass eine derartige Beschlussfassung rechtlich möglich sei, sei für ihn nicht ausreichend. Er werde daher die Kommunalaufsicht einschalten und gegebenenfalls auch eine Feststellungsklage anstrengen.

Herr **Heuer** bat die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ihren Antragstext dahingehend zu modifizieren, dass zwar die Mittel um 130.000 € reduziert werden, aber dennoch Maßnahmen im Sinne der Begründung des CDU- und FDP-Antrages durchgeführt werden können.

Herr **Dr. Jung** schlug vor, den zweiten Satz von Ziffer 1 des Änderungsantrages zu streichen und stattdessen den letzten Satz der Begründung in den Antragstext aufzunehmen.

Frau **Möllemann-Appelhoff** schlug vor, den Änderungsantrag wie folgt zu ändern:

„Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Ansatz der HHSt. 2100.940.1780.4 „Baukosten Hermannschule – behindertengerechte Erschließung“ für das Jahr 2005 wird um 130.000 Euro auf 35.000 Euro reduziert. Bis auf weiteres werden keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
2. Die I. Nachtragssatzung der Stadt Münster wird unter Einschluss des Beschlusspunktes 1 für das Haushaltsjahr 2005 mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die I. Nachtragssatzung hat den Wortlaut der Anlage 1.

Folgender Begründungstext wird zu Protokoll genommen:

Die am 25.10.2005 abgelehnte Vergabeentscheidung zu dieser Maßnahme in der Bezirksvertretung Münster-Mitte eröffnet die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage den Einbau eines Aufzugs in die Hermannschule zu überdenken. Nachdem Teile der Gesamtmaßnahme – insbesondere im Bereich der WC-Anlagen – bereits fertig gestellt und teilweise bereits bezahlt worden sind, soll mit Blick auf die Finanzsituation der Stadt und die für den eigentlichen Schulbetrieb nur begrenzt gegebene Notwendigkeit des Aufzugs dieser nicht mehr eingebaut werden. Gleichwohl respektiert die Fraktionen von CDU und FDP den Wunsch der Antragstellerin Zugang zur Schule zu haben, um den Unterricht ihres Sohnes besuchen zu können und bittet daher die Verwaltung, andere, angemessenen Lösungen mit der Betroffenen zu finden und zu vereinbaren.“

Herr **Heuer** schlug folgende Formulierung des Beschlussvorschlages vor:

„Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Ansatz für die HHSt. "Baukosten Hermannschule – behindertengerechte Erschließung" für das Jahr 2005 wird um 130.000 Euro auf 35.000 Euro reduziert. Der Wunsch nach einer behindertengerechten Erschließung der Schule wird respektiert und daher die Verwaltung gebeten, andere, angemessene Lösungen mit der Betroffenen zu finden, zu vereinbaren und spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 zu entscheiden.
2. Die wie unter 1. geänderte Nachtragssatzung der Stadt Münster wird für das Haushaltsjahr 2005... (wie Vorlage).“

Herr **Sellenriek** bat zur kurzen Beratung die Sitzung zu unterbrechen. Es erhob sich kein Widerspruch. Die Sitzung wurde für die Zeit von 18.53 Uhr bis 18.58 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung schlug Herr **Sellenriek** vor, Satz 2 von Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu streichen und die Begründung zu Protokoll zu nehmen.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass somit folgender Antrag zur Beschlussfassung anstehe:

„Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Ansatz der HHSt. 2100.940.1780.4 „Baukosten Hermannschule – behindertengerechte Erschließung“ für das Jahr 2005 wird um 130.000 Euro auf 35.000 Euro reduziert.
2. Die I. Nachtragssatzung der Stadt Münster wird unter Einschluss des Beschlusspunktes 1 für das Haushaltsjahr 2005 mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die I. Nachtragssatzung hat den Wortlaut der Anlage 1.“

Folgendes wird zu Protokoll gegeben:

„Begründung:

Die am 25.10.2005 abgelehnte Vergabeentscheidung zu dieser Maßnahme in der Bezirksvertretung Münster-Mitte eröffnet die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage den Einbau eines Aufzugs in die Hermannschule zu überdenken. Nachdem Teile der Gesamtmaßnahme – insbesondere im Bereich der WC-Anlagen – bereits fertig gestellt und teilweise bereits bezahlt worden sind, soll mit Blick auf die Finanzsituation der Stadt und die für den eigentlichen Schulbetrieb nur begrenzt gegebene Notwendigkeit des Aufzugs dieser nicht mehr eingebaut werden. Gleichwohl respektiert die Fraktionen von CDU

und FDP den Wunsch der Antragstellerin Zugang zur Schule zu haben, um den Unterricht ihres Sohnes besuchen zu können und bittet daher die Verwaltung, andere, angemessenen Lösungen mit der Betroffenen zu finden und zu vereinbaren.“

Frau **Klein-Schmeink** bat um Erläuterung durch die Verwaltung, welche Schadenersatzansprüche durch die Beendigung des Vergabeverfahrens entstehen könnten. Herr **Dr. Heinrichs** führte hierzu aus, dass es in erster Linie um einen Vertrauensschaden geht und das allenfalls Entschädigungsansprüche in der Höhe des Aufwandes für die Erstellung des Angebotes entstehen könnten. Diese seien im Vergleich zum Ansatz relativ gering.

Herr **Heuer** zog nach Erklärung von Herrn Sellenriek seinen Antrag zurück und bat die Verwaltung möglichst bald eine Lösung in dieser Angelegenheit zu erarbeiten.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass die Verwaltung den zu ändernden Text der Nachtragssatzung den Ratsmitgliedern auf den Tisch gelegt habe.

Sodann ließ er über den geänderten Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Sodann ließ Herr **Dr. Tillmann** über den auf dem Tisch liegenden geänderten Text der Nachtragssatzung abstimmen.

Die geänderte Fassung der Nachtragssatzung wurde einstimmig angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Die I. Nachtragssatzung der Stadt Münster wird für das Haushaltsjahr 2005 mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen (Anlage 2a der Originalniederschrift) der anliegenden Fassung (Anlage der Vorlage V/0786/2005 = Anlage 2b der Originalniederschrift) unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im kameralen Teil

	die bisherigen festgesetzten Beträge €	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan es einschl. Nachträge festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	644.703.430	2.587.430	-	647.290.860
die Ausgaben	644.703.430	2.587.430	-	647.290.860
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	176.096.600	-	12.100.920	163.995.680
die Ausgaben	176.096.600	-	12.100.920	163.995.680

Im doppischen Teil des Haushaltsplanes bleiben die Werte unverändert.

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 74.653.040 € um 1.569.200 € verringert und damit auf 73.083.840 € festgesetzt.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0806/2005

Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Münster auf die Stadtwerke Münster GmbH einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster verkauft mit Wirkung zum 01.01.2006 der Stadtwerke Münster GmbH die in ihrem Eigentum stehenden, sich im Stadtgebiet befindenden Straßenbeleuchtungsanlagen einschließlich des vorhandenen Lagerbestandes sowie der Straßenbeleuchtungsanlagen, deren Errichtung veranlasst bzw. im Bau ist. Der zum 31.12.2004 bewertete Bestand wird zu einem Kaufpreis von 20.830.000,00 € veräußert. Eine Nachbewertung der Zu- und Abgänge des Anlagenbestandes des Jahres 2005 (ca. +175 Leuchten à 1.700 €) sowie des Lagerbestandes (aktuell ca. 320.000 €) erfolgt zum Eigentumsübergang. Nähere Details zum Übergang sind in einem zwischen den Parteien abzuschließenden Kaufvertrag geregelt.
2. Die Stadt Münster überträgt der Stadtwerke Münster GmbH die bauvorbereitende Planung und Errichtung, die Änderung, die Erneuerung, die Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen in ihrem Stadtgebiet. Die grundsätzlichen Gestaltungsfragen, die Beleuchtungsplanung (z.B. Anzahl und Standorte der Leuchten) sowie die Auswahl der Leuchtentypen verbleiben beim Tiefbauamt der Stadt. Nähere Bestimmungen sind in einem zwischen den Parteien abzuschließenden Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt. Für die vorgenannten Dienstleistungen (Betrieb, Instandhaltung u. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen einschließlich Stromkosten) wird seitens der Stadtwerke eine monatliche Pauschale von 12,66 €/Leuchte zzgl. gesetzlicher MWSt. (= 14,69 €) in Rechnung gestellt. Durch diesen Vertrag wird die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Stadt Münster obliegende Verkehrssicherungs- und Beleuchtungspflicht nicht berührt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verträge (Kaufvertrag, Straßenbeleuchtungsvertrag) zum Vollzug vorgenannter Beschlüsse abzuschließen.
4. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, die auf der Basis der vorstehenden Beschlusspunkte notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6700.590.0000.0	Straßenbeleuchtung Stadtwerke	2006	4.456.000 €	(zzgl. Pauschalanteil für Bestandsveränderungen aus 2005)

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6700.345.0100.1	Erlöse a. Verkauf Straßenbeleuchtung	2005	8.000.000 €	
6700.345.0100.1	Erlöse a. Verkauf Straßenbeleuchtung	2006	12.830.000 €	(zzgl. Kaufpreis für Bestandsveränderungen aus 2005 sowie die Übernahme des Lagerbestandes) “

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0853/2005**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2004 (Beteiligungsbericht 2004)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0861/2005/1**

**Erhöhung des Kapitals der Flughafen
Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der
Verlängerung der Start- und Landebahn**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis der folgenden Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:

1.1 Grundsatzbeschluss der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH, das Projekt Start- und Landebahnverlängerung zügig zu realisieren, wobei in einem 1. Bauabschnitt eine Verlängerung auf 3.000 m erfolgen soll.

1.2 Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Projektes (Projektkosten ca. 60 Mio. €) soll - abzüglich des der Höhe nach nicht bekannten Landeszuschusses – über eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter erfolgen.

1.3 In 2006 Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um 10,0 Mio. €. Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 %, entsprechend 3.521.950 €.

1.4 Nach einem positiven Baubeschluss Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um einen weiteren Betrag bis zu 50,0 Mio. €.

Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 % unter Anrechnung der grundsätzlich in Aussicht gestellten Landesförderung.

Über den abschließenden Finanzierungsmodus (Restbetrag der Kapitalerhöhung) wird im Rahmen des späteren Baubeschlusses nach Kenntnis der Landesförderung und der genauen Kosten entschieden.

2. Die Bereitstellung des Finanzierungsanteils der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen durch Verkauf von RWE-Aktien.

Dazu werden die beim Verkauf dieser Wertpapiere anfallenden Bilanzgewinne der Gewinnrücklage der Stadtwerke Münster GmbH zugeführt.

Die bei den Stadtwerken Münster GmbH auftretenden Konsequenzen durch diese Kapitalzufuhr werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.9.1984, in dem der Rat sich für einen belastungsentsprechenden Ausgleich (unter Berücksichtigung steuerlicher Vorteile) ausgesprochen hat (Vorlage-Nr. 280/84 + Ergänzung), geregelt. Dieser Grundsatzbeschluss wird bekräftigt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0317/2005**

**Umbau der Turnhalle der Ludgerusschule
Albachten, Hohe Geist 8, 48163 Münster, zu einem
Forum für Schule und Kultur
hier: Errichtungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem Umbau der Turnhalle der Ludgerusschule Albachten zu einem Forum für Schule und Kultur für den Stadtteil zu.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der mit der Schule und dem Trägerverein "Haus der Begegnung" abgestimmten Vorentwurfsplanung (Anlage 2 der

Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 für die Umsetzung zu erarbeiten und den Baubeschluss herbeizuführen.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungen Investitionskosten in Höhe von 1.300.000,00 € entstehen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 3c der Originalniederschrift).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Berechnung der Folgelasten mit dem Baubeschluss vorgelegt wird.

Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass die Kosten für die Bauunterhaltung aus dem allgemeinen Titel für die Unterhaltung städtischer Gebäude des Amtes für Gebäudemangement bestritten werden. Die Aufwendungen für den Betrieb (Energie, Reinigung etc.) werden durch das Amt für Schule und Weiterbildung/die Ludgerusschule Albachten in Höhe des bisherigen Aufwandes für die alte Turnhalle sowie zusätzlich über Entgelte und Nutzerbeiträge des Trägervereins und Drittnutzer finanziert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7605.940.1000.7	BK Haus der Begegnung Albachten	2004	30.000	
		2005	70.000 (VE f. 2006 500.000)	Lt. Entwurf l. Nachtragshaus haltsplan 2005
		2006	1.200.000	

Insgesamt:	1.300.000	
------------	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7605.178.1000.1	Haus der Begegnung Albachten; Baukostenzuschuss Trägerverein	2006	30.000	Neue Haushaltsstelle

Die Mehrausgaben (siehe Ziffer 4. der Begründung zur Vorlage) in Höhe von 100.000,00 € sind im Haushaltsplan 2006 zusätzlich bereitzustellen. Dem stehen Mehreinnahmen von 30.000,00 € gegenüber.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0761/2005**
Befristete Einsetzung einer Kunstkommission

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Begleitend zu den Skulpturprojekten 2007 wird eine Kunstkommission eingerichtet.
2. Die Kunstkommission ist eine Kommission des Kulturausschusses. Sie dient dem Kulturausschuss als unabhängiges Sachverständigengremium, das ausschließlich fachliche Beurteilungen und Empfehlungen an den Kulturausschuss abgibt.
3. Die Einsetzung erfolgt befristet für die Zeit von Mitte 2006 bis Ende 2008.
4. Die Festlegung der Struktur der Kunstkommission sowie die Zahl und die Benennung der Mitglieder obliegt dem Kulturausschuss.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0811/2005**
Sportbetonte Schule

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt das Konzept des Pascal-Gymnasiums zur "Sportbetonten Schule". Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung der "Sportbetonten Schule" ab dem Schuljahr 2006/2007 für das Pascal-Gymnasium beim Land NRW zu beantragen.
2. Der gemeinsame Antrag A-R/0035/2005 der CDU- und FDP-Ratsfraktion vom 27.06.2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufwendungen der Schule im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausgestaltung der Leistungssportförderung (Sportgeräte etc.), bis zu 11.000 € jährlich, aus Sportfördermitteln zu finanzieren sind.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5510.718.1000.4	Sportförderung	2006	5.500	
		ab 2007 ff.	max. 11.000 jährlich“	

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0810/2005**

**Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster
für die Westfälischen Schule für Musik**

Herr **Pfau** brachte für die UWG-MS/ödp-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

§2 der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Änderung §4 Abs. 2 und 3 / Geschwisterermäßigung) wird ersatzlos gestrichen.“

Herr **Dr. Jung** und Herr **Klein** baten die Verwaltung um Mitteilung, ob es möglich sei, diese Vorlage erst in der Dezembersitzung zu beschließen, da über einzelnen Komponenten, insbesondere bezogen auf Familienermäßigungen und im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, diskutiert werden müsse.

Frau **Dr. Hanke** erklärte, dass eine Beschlussfassung bis zum 30.11.2005 erfolgen sollte, da ansonsten die bestehenden Kündigungsfristen der Kursteilnehmer nicht eingehalten werden können.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erklärte, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion bereits nach der Diskussion in vorberatenden Ausschüssen nur von einer sehr kurzen Gültigkeit dieser Änderungssatzung ausgehe.

Herr **Sellenriek** bat die Verwaltung zum Einen zu prüfen, inwieweit das Verfahren des Sonderkündigungsrechtes durchgeführt werden könne und zum Zweiten, ob es im Falle einer Vertagung in der heutigen Sitzung möglich sei, bei Bedarf eine Entscheidung über eine Dringlichkeitsentscheidung nach Rückkopplung mit den Fraktionsvorsitzenden zu treffen.

Nach kurzer Diskussion schlug Herr **Dr. Tillmann** vor, die Beschlussfassung der Vorlage zu vertagen und nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 22.11.2005 möglicherweise durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Wahrung der Kündigungsfrist sicherzustellen.

Die Vorlage wurde vertagt.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0822/2005**

**Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der "Institut
für vergleichende Städtegeschichte - IStG -
gGmbH" durch die Stadt Münster**

Herr **Dr. Tillmann** gab folgenden Zusatz zu Protokoll:

„Angestrebt ist eine symbolhafte Marginalbeteiligung als „stiller Gesellschafter“. Das heißt, es erfolgt keine Beteiligung am operativen Geschäft und auch keine Beteiligung am Gewinn und Verlust. Bei nächster Gelegenheit - bei künftigen Anpassungen des Gesellschaftervertrages - soll dies berücksichtigt werden.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster beteiligt sich an der Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG - gGmbH durch Ankauf eines 10 %-igen Anteils (2.500 €) am Stammkapital der Gesellschaft auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift). Dies

wird ermöglicht durch die Abtretung eines Teils (2.500 €) des gegenwärtig vom Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V., Münster gehaltenen Stammkapitalanteils von 12.500 €. Der Kaufpreis beträgt 2.500 €.

2. Die Vertretung der Stadt Münster im Aufsichtsrat der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH wird durch Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke wahrgenommen.
3. Als Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – gGmbH wird Herr Dr. Hannes Lambacher, Leiter des Stadtarchivs Münster benannt und als dessen Stellvertreterin Frau Anja Gussek-Revermann, Stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs.
4. Eine finanzielle städtische Grundförderung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte fand in der Vergangenheit nicht statt, auch zukünftig lässt die städtische Finanzsituation eine Beteiligung der Stadt Münster an einer dauerhaften Grundförderung des Instituts nicht zu und ist daher auch nicht beabsichtigt.
5. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – gGmbH wird ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Kosten/Folgekosten

Im Jahr 2006 entstehen Ausgaben in Höhe von 2.500 €, aber keine Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Finanzstelle/ Finanzposition	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €
FiSt 47000406001020 FiPo 784000	Stammkapitalerwerb IstG - gGmbH	2006	2.500,00

Der Betrag ist planmäßig in 2006 über den doppischen bzw. kameralen Haushalt 2006 bereitzustellen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0259/2005/1**

Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung NRW statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird - Stellplatzablösesatzung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0745/2005**

**Satzung der Stadt Münster über die Grenzen der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich
Amelsbüren- Zum Häpper**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung der Stadt Münster
über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
für den Bereich Amelsbüren- Zum Häpper

wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0873/2005**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung
bei den Haushaltsstellen**

- a) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) und
- b) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch)

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

2. s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung

Finanzierung/Mittelbereitstellung

3. s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0525/2005**
**Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung
von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Münster vom 12.07.1995 und zur Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in der geänderten Fassung zu veröffentlichen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift).“

Punkt 23 der Tagesordnung
Bauleitplanung
Punkt 23.1 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-Mitte
**Punkt 23.1.1 der Tagesordnung
V/0796/2005**
**Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle
Münsterland**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende

S a t z u n g

der Stadt Münster zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Hafen / Halle Münsterland

wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 23.1.2 der Tagesordnung
V/0788/2005**
**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401:
Stadthafen I / Albersloher Weg
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg Für den Bereich Albersloher Weg / Bernhard-Ernst-Straße / Hafenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 23.1.3 der Tagesordnung V/0670/2005	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg Beschluss zur Änderung
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg ist gemäß § 1 (8) und § 2 (1) Baugesetzbuch im Bereich nördlich des Stadthafens I zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 23.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
------------------------------------	------------------------------------

Punkt 23.2.1 der Tagesordnung V/0789/2005	7. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im Stadtteil Hiltrup Abschließender Beschluss
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 7. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im Stadtteil Hiltrup wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23.2.2 der Tagesordnung
V/0790/2005**
**Bebauungsplan Nr. 465: Hilstrup - Meesenstiege /
südlich Sternkamp
1. Beschluss über die Anregung
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 465: Hilstrup – Meesenstiege / südlich Sternkamp wird dahingehend geändert, dass auch in dem WA-Gebiet für eine II-geschossige Doppelhausbebauung eine Gebäudehöhe von 9,00 m (bislang 10,00 m) nicht überschritten werden darf.
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 465: Hilstrup – Meesenstiege / südlich Sternkamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 465 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 465 wird der Bebauungsplan HI 14: Hilstrup – südlich der Amelsbürener Straße, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 465 überlagert wird, außer Kraft treten.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen. Wie in der Vorlage Nr. 376/2005 erläutert ist die Stadt Münster Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes in Höhe von ca. 1,015 Mio. €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Wie in der Vorlage Nr. 376/2005 dargestellt sind die erforderlichen Mittel im Finanzplan und Investitionsprogramm teilweise veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.“

Punkt 23.3 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-Nord
**Punkt 23.3.1 der Tagesordnung
V/0623/2005**
**Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich
Landwehr (östlicher Teilbereich)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 In der Begründung zum Bebauungsplan erfolgt eine Verortung der Lage der Ausgleichsflächen durch Zuordnung von Flächen aus dem Kompensationsflächenpool der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf den Schutz und die zukünftige Sicherstellung der Verkehrssicherheit der im Plangebiet gelegenen Wallhecken hingewiesen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Die Begründung zum Bebauungsplan wird durch Hinweise ergänzt, dass die Wallhecken / Windschutzanlagen dem Forstrecht unterliegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.1.4 Die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf und die dortige überbaubare Grundstücksfläche werden erweitert. Die Begründung wird bezüglich der Flächenbilanz entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Auf die Erschließung des Wohngebietes von Süden über die Straße Landwehr zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Auf den Ausbau der Straße Landwehr zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Dass die Wohnbebauung im Bereich Pluggenheide / Landwehr durch den zusätzlichen Verkehr unzumutbar beeinträchtigt werde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Dass die verkehrliche Anbindung des Wohngebietes and der Straße Landwehr zu unzumutbaren Wert- und Nutzungsminderungen der angrenzenden Grundstücke führe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Den Bedenken gegen den im Anschluss an das Grundstück In der Au 34 festgesetzten Rad- und Fußweg und der Anregung, diese Wegeverbindung zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Forderung nach einem förmlichen Waldumwandlungsverfahren und einer damit verbundenen Bilanzierung des ggf. verloren gegangenen Waldareals (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Forderung, für ganz bestimmte Waldbereiche innerhalb des Plangebietes gesondert eine Bilanzierung und Ausgleich / Ersatz durch Aufforstung zu schaffen und hierzu eine Waldumwandlungsgenehmigung / Ersatzaufforstung zu beantragen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Forderung, zwischen den Wallhecken / Windschutzstreifen und den überbaubaren Flächen einen Mindestabstand von 15 m einzuhalten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

1.2.9 Der Anregung, festzusetzen, dass die Festwiese nur für Traditionsveranstaltungen genutzt wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 23.3.2 der Tagesordnung
V/0784/2005**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106
Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus – Haubrockweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0862/2005**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Gleichstellung
Beratende Mitglieder (Sachkundige Einwohner/innen)

auf Vorschlag des Runden Tisches der Seniorinnen und Senioren in Münster:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	Margaretha Breithaupt-Schüring Kerßenbrockstr. 1 48147 Münster	2.	Margaretha Breithaupt-Schüring Kerßenbrockstr. 1 48151 Münster Hiltrud Wessling Breul 7, Wohnung 8 48143 Münster

2. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
Stimmberechtigte Mitglieder

auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Mitglieder		Stellvertretung	
		15.	Dr. Jörn Dummann Bergstr. 36-38 48143 Münster

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
	Monika Lübke Normannenweg 61 48167 Münster Stephan Pohlkamp Wolbecker Str. 34 48155 Münster	4.	Stephan Pohlkamp Wolbecker Str. 34 48155 Münster Elke Haves-Cloppenburg Schopenhauerweg 2a 48167 Münster

4. Wahlausschuss
von der SPD-Fraktion:

Beisitzer		Liste der Stellvertretungen	
	Florian Szamocki Graelstr.32 48153 Münster Roman Wexler Hittorfstr. 47 48149 Münster		

5. Hauptausschuss
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Philipp Götting RH Wolfgang Klein

6. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Philipp Götting RH Wolfgang Klein

7. Kulturausschuss
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
	RH Philipp Götting Hartmut Viehoff Martin-Niemöller-Str. 51 48159 Münster	1.	Hartmut Viehoff Martin-Niemöller-Str. 51 48159 Münster Sebastian Steinzen Grevener Str. 500 48159 Münster

8. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 (h) der Satzung für das Jugendamt

von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Holger Reinke Königsberger Str. 75 48157 Münster RF Dr. Karin Obst	1.	Peter Boehnke Aegidiistraße 35 48143 Münster Holger Reinke Königsberger Str. 75 48157 Münster

9. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
	Heinrich Anschlag Am Roggenkamp 47 48165 Münster RF Dr. Karin Obst		

10. Werksausschuss Münster-Marketing
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
	RH Philipp Götting Heinrich Götting Twenhöfenweg 13 48167 Münster	1.	Heinrich Götting Twenhöfenweg 13 48167 Münster RH Jürgen Reuter

11. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
13.	RH Philipp Götting RH Wolfgang Klein	13.	RH Wolfgang Klein RF Carola Möllemann-Appelhoff

12. Verbandsversammlung des Zeckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland
Vertreter der Stadt Münster

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	Markus Lewe Am Schütthook 122 48167 Münster RH Georg Berding	1.	RH Georg Berding RH Andreas Nicklas

13. kommunale Gesundheitskonferenz
vom Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
30.	Dr. Regine Rapp-Engels Stettiner Str. 47 48147 Münster Dorothee Kiel Leostr. 9 48153 Münster	30.	Dr. Mechthild Sievers Concordenstr. 11 48163 Münster Gaby Brodesser Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Hansaring 32b 48155 Münster“

Punkt 25.0.1 der Tagesordnung A-R/0045/2005	Antrag an den Rat nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Kürzung von Bundeszuschüssen zu Unterkunftskosten nach SGB II -
--	---

Folgende gemeinsame Resolution wurde einstimmig beschlossen:

„Änderungsantrag gemäß § 14 III der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Münster

hier: Kürzung von Bundeszuschüssen zu Unterkunftskosten nach SGB II

Mit großer Verärgerung haben Rat und Verwaltung der Stadt Münster den jüngsten Vorstoß der amtierenden Bundesregierung zur Kenntnis nehmen müssen, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose rückwirkend für 2005 und zusätzlich für 2006 zu annullieren und eine völlig unrealistische Rückzahlung von drei Milliarden Euro durch die Kommunen zu verlangen.

Die Absenkung der Bundesbeteiligung ist im Lichte der tatsächlichen Kostenentwicklung bei der Umsetzung des SGB II vollkommen unrealistisch. Nicht nur die Kosten für das Arbeitslosengeld II, sondern auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung liegen erheblich über den Annahmen im Vermittlungsverfahren zur Arbeitsmarktreform. Die deutliche Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, von erwarteten 2,8 auf 3,66 Millionen belastet nicht nur den Bundeshaushalt, sondern auch die kommunalen Haushalte über die seinerzeitigen Annahmen hinaus. Auf Basis der bisher erhobenen Daten würde durch eine Absenkung der Bundesbeteiligung die kommunale Finanzkrise unverantwortlich verschärft. Vielmehr wird die Bundesbeteiligung höher als der bisher festgeschriebene Anteil von 29,1 % ausfallen müssen, wenn die gesetzlich zugesicherte Gesamtentlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € real erreicht werden soll. Für eine Absenkung des Bundesanteils und die Rückforderung bereits geleisteter Zahlungen an die Kommunen besteht daher keinerlei Spielraum.

Die Tatsache, dass die vom Bund eingeführte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nun deutlich teurer wird als erwartet, kann nicht dafür herhalten, dass der Bund nun diese Kosten im Zuge des Revisionsverfahrens den Kommunen aufbürdet.

Der Rat der Stadt Münster weist daher die vorgesehene Streichung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 6 SGB II mit aller Entschiedenheit zurück und fordert die Bundesregierung auf, diesen Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB II vom 05.10.2005 zurückzunehmen.

Der Rat der Stadt Münster fordert ferner die NRW-Landesregierung auf, diesem Gesetzentwurf im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf zu beharren, dass zunächst die in § 46 Abs. 6 S. 2 SGB II vorgesehene Überprüfung anhand der Kriterien der Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II stattfindet.

Der Rat der Stadt Münster kritisiert das von der Bundesregierung gewählte Verfahren, mit dem von der gesetzlichen Vorgabe einer zunächst erforderlichen Überprüfung der Bundesbeteiligung zum 1.10.2005 abgewichen wird. Die einseitige Vorgabe des Bundes durch die Vorlage einer Gesetzesänderung steht im Widerspruch zu der erforderlichen einvernehmlichen Feststellung eines Revisionsergebnisses zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem gesetzlich genau geregelten Revisionsverfahren soll sichergestellt werden, dass das Entlastungsziel für die Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € jährlich erreicht wird. Erst im Anschluss an diese Überprüfung steht eine gesetzliche Anpassung der Bundesbeteiligung an.

Sollte im Revisionsverfahren keine Einigung erzielt werden können, fordert der Rat der Stadt Münster die Bundesregierung auf, den gesetzlich festgelegten Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 29,1 % auch für das Jahr 2006 so rasch wie möglich festzuschreiben.

Der Rat der Stadt Münster verwahrt sich gegen den Versuch des Bundes, die finanziellen Folgen der Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Ausweitung von Leistungsansprüchen in der Sozialgesetzgebung den Kommunen anzulasten. Die Behauptung, die Kommunen würden durch die stark steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich entlastet, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Die Schlussfolgerung der Bundesregierung, dass die derzeit festzustellende Kostenexplosion ohne die Hartz-IV-Gesetzgebung in der Sozialhilfe stattgefunden hätte, stimmt mit den langjährigen Erfahrungen zur Kostenentwicklung in der Sozialhilfe nicht überein. Sie ist vielmehr auf Leistungsausweitungen, die Absenkung der Schwelle zur Inanspruchnahme von Leistungen und gesetzgeberische Mängel zurückzuführen, für die nicht die Kommunen haftbar gemacht werden dürfen.

Der Rat der Stadt Münster erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich unvoreingenommen einer kritischen Prüfung der Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf der Grundlage der aus der Praxis des Verwaltungsvollzugs generierten Kommunaldaten stellt.“

Punkt 25 der Tagesordnung**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs.2 der Geschäftsordnung****Punkt 25.1 der Tagesordnung
A-R/0041/2005****Bürokratie abbauen - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2005
vom 27.10.2005

Antrag

Bürokratie abbauen – Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Gründung eines Bildungsbüros zu prüfen und eine Umsetzung ggf. vorzubereiten. Dieses Bildungsbüro soll eine zentrale Service- und Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger sein, die Dienstleistungen der Stadt im Schwerpunktbereich Schule und Bildung in Anspruch nehmen möchten, daneben sollen auch Angebote im Bereich Sport und Kultur vorgehalten werden. Konkret soll überprüft werden, ob dem Büro folgende Aufgaben übertragen werden können:

- Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule
- Anmeldung zum Unterricht der Westfälischen Schule für Musik
- Verkauf von Jahres- und Saisonkarten für Schwimmbäder in Münster
- Verkauf von Theaterabonnements und Vorverkauf von Einzelkarten
- Information interessierter Bürgerinnen und Bürger zu den vorgenannten Angeboten
- Individuelle Beratung zu den Bildungsangeboten von VHS und Musikschule
- Verwaltungsinterne Abrechnung und Verbuchung aller Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen der VHS und der Westfälischen Schule für Musik

Es soll geprüft werden, inwieweit eine Zusammenfassung der vorgenannten Dienstleistungen in einem Servicebüro die entsprechenden bisherigen Organisations- und Arbeitsstrukturen entbehrlich macht und so gleichzeitig höhere Effizienz und mehr Service für die Bürgerinnen und Bürger erreichen kann.

Neben der Einrichtung dieser Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger soll geprüft werden, ob baldmöglichst die gesamte Finanzverwaltung sowie der Bereich der Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Westfälischen Schule für Musik und der Volkshochschule organisatorisch in einer Stabsstelle zusammengeführt werden können. Es soll geprüft werden, inwieweit die bisher getrennten Vorgänge der Abrechnung, Verbuchung und Vermarktung der genannten Angebote gebündelt werden können und so Synergieeffekte erzielt werden können. Es soll geprüft werden, inwieweit die organisatorische Zusammenfassung der entsprechenden Strukturen im Service- und Finanzbereich gleichzeitig durch Synergieeffekte höhere Effizienz und mehr Service erreichen kann.“

**Punkt 25.2 der Tagesordnung
A-R/0042/2005**
Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2005
vom 25.10.2005

Antrag

Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. unverzüglich ein Raumprogramm für das Schulzentrum zu erarbeiten, das neben notwendigen Unterrichtsräumen den Raumbedarf für die Übermittagsbetreuung beziehungsweise optional für den Ganztagsschulbetrieb einbezieht.
2. Planungen für die notwendige Erweiterung des Schulzentrums einzuleiten, in der
 - die pädagogischen Anforderungen der Schulen des Schulzentrums möglichst vollständig erfüllt werden;
 - ein Übermittagsbetreuungsbereich/Ganztagsangebot in angemessener Ausstattung räumlich und technisch vorgesehen wird;
 - die Belange der Wolbecker Musikschule sowie weiterer außerschulischer Nutzer des Schulzentrums berücksichtigt werden.“

**Punkt 25.3 der Tagesordnung
A-R/0043/2005**
**Mit Leistungsvereinbarungen zukunfft gestalten -
Soziale Strukturen sichern und weiterentwickeln**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2005
vom 31.10.2005

Antrag

**Mit Leistungsvereinbarungen Zukunft gestalten -
Soziale Strukturen sichern und weiterentwickeln**

Der Rat möge beschließen:

Um die Strukturen sozialer und öffentlicher gesundheitlicher Versorgung zu sichern und weiter zu entwickeln wird die Verwaltung beauftragt, zukünftig verstärkt mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern und Anbietern von Dienstleistungen abzuschließen. Ziel ist es, die hohe Qualität von personenbezogenen Dienstleistungen zu sichern und weiterzuentwickeln sowie die vielfältige Trägerstruktur in Münster zu erhalten.“

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2005
vom 21.09.2005

Antrag

**„Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit'
Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster**

I. Ausgangssituation:

Kinder und Jugendliche müssen mitbestimmen können, wenn es um ihre Interessen und ihre Zukunft geht. Beteiligung ist eine gesetzliche Verpflichtung, normiert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und aktuell im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW. Das Gesetz sieht Beteiligung auf allen Ebenen und für alle Altersgruppen vor.

Die konkreten Mitsprache- und Beteiligungsformen für Mädchen und Jungen sind dabei in altersgerechter Form zu gestalten. Deshalb gilt es bei der Beteiligung und den Partizipationsformen von Kindern und Jugendlichen den Blick nicht auf parlamentarische Formen zu verengen. Die Shell-Studie zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche vielfältig in ihren Lebenswelten und zu aktuellen gesellschaftlichen Themen engagieren und einbringen (Shell 2002, s.a. 12. Kinder- und Jugendbericht).

Es ist sinnvoll, den Blick auf die Möglichkeiten der Beteiligung zu erweitern und überall da, wo Kinder und Jugendliche leben, Lernen und ihre Freizeit verbringen, Beteiligung in unterschiedlicher Form zu praktizieren.

II. Daher möge der Rat beschließen:

1. Bestehende Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster sollen ausgebaut, optimiert und neue Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dabei geht es u.a. um
 - die Kreativität junger Menschen bei der Entwicklung verschiedener Formen partizipatorischer Dialoge,
 - innovative und partizipatorische Projekte und Strukturen,
 - die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen,
 - die Integration innovativer partizipatorischer Projekte und Lernmöglichkeiten in den Entscheidungsfindungsstrukturen in der Stadt Münster sowie
 - die Ermutigung der Jugendlichen zu aktiver Beteiligung an der Entwicklung der lokalen Gemeinschaften.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) im Rahmen dieser Zielsetzung ein Hearing mit Experten/innen und Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe zu organisieren und

- b) in diesem Rahmen die in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG vertretenen Träger aufzufordern, gelungene Beispiele aus Münster von Beteiligung und Beteiligungsformen von Mädchen und Jungen vorzustellen sowie
- c) hierauf aufbauend ein Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche aufzustellen, bei dem die in diesem Themenfeld tätigen Akteure einzubeziehen sind.“

Punkt 26 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung